

Merkblatt Betriebstagebuch Kleinkläranlage

Nachfolgend möchten wir einige Hinweise zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebstagebuch der Kleinkläranlage geben.

Was ist ein Betriebstagebuch?

Ein Betriebstagebuch ist ein Heft, in dem der Betreiber der Kleinkläranlage die Kontrollen entsprechend einträgt, sodass das Wartungsunternehmen oder die Wasserbehörde sehen kann, dass alle erforderlichen Kontrollen von dem Betreiber durchgeführt wurden. Wenn Sie kein Betriebstagebuch haben oder ein neues Betriebstagebuch benötigen, weil das alte Betriebstagebuch voll ist, können Sie dies auch gerne bei uns erhalten. Wir berechnen für ein Betriebstagebuch 3,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer für die Druckkosten.

Was muss in dem Betriebstagebuch eingetragen werden?

In dem Betriebstagebuch müssen die Kontrollen des Betreibers eingetragen/dokumentiert werden. Der Umfang der Kontrollen sind durch das Wasserrecht vorgegeben.

Grundlage ist zum einen der Anhang 1 der Abwasserordnung. Dort ist vorgegeben, dass die Kleinkläranlage eingebaut, betrieben und gewartet werden muss nach den Anforderungen nach den Abschnitten 9,12 und 13 des Arbeitsplatzes DWA A221.

In Kapitel 12 dieses Arbeitsblattes (Betrieb von Kleinkläranlagen) heißt es (nachfolgend auszugsweise wiedergegeben):

.....Der Betreiber muss in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchführen, die im Wesentlichen die Zustands- und Funktionskontrolle der Anlage sowie gegebenenfalls die Messung sowie Dokumentation der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei muss die Betriebsanleitung beachtet werden.

Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist und ob ggf. eine Störung durch die Störungsmeldungseinrichtung signalisiert wird. Störungen sind umgehend zu beheben.

Monatliche Kontrollen

Es sind mindestens folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufs auf Schlammabtrieb;
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung);
- Ablesen des Betriebsstundenzählers der elektrischen Aggregate und Eintragen in das Betriebsbuch;
- bei anschließender Versickerung sind die Vorgaben DIN 4261-5 zum Betrieb zu berücksichtigen.

Ist die Steuerung mit einem elektronischen Logbuch ausgestattet, in dem die Betriebsstunden der einzelnen Aggregate festgehalten und angezeigt werden, ist der schriftliche Eintrag in das Betriebsbuch nicht erforderlich. Auch wenn die Steuerung mit einem elektronischen Logbuch ausgestattet ist, sind die Eigenkontrollen des Betreibers im Betriebsbuch zu dokumentieren.....

Weiterhin sind entsprechende Regelungen in den bauaufsichtlichen Zulassungen (ältere Anlagen sowie Nachrüstungen) hinsichtlich des Führens des Betriebstagebuch enthalten.

.....Täglich ist zu kontrollieren, dass die Kleinkläranlage in ordnungsgemäßem Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

– Kontrolle der Einleitstelle (Probenahmeschacht, Übergabeschacht oder Oberflächengewässer)

auf Auffälligkeiten, z.B. Schlammabtrieb

– Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)

– Kontrolle auf Störmeldungen bzw. Alarmgebung

– Ablesen des Betriebsstundenzählers des Verdichters und Eintragen in das Betriebsbuch

– Ist die Steuerung mit einem elektronischen Logbuch ausgestattet, in dem die Betriebsstunden der einzelnen Aggregate festgehalten und angezeigt werden können, ist der schriftliche Eintrag in das Betriebsbuch nicht erforderlich.....

Wenn die Steuerung ein elektronisches Betriebstagebuch (Logbuch) hat, müssen die Betriebsstunden der Steuerung nicht in das Betriebstagebuch eingetragen werden. Alle anderen Kontrollen müssen aber dokumentiert werden.

Warum muss ich ein Betriebstagebuch für die Kleinkläranlage führen?

Die Notwendigkeit für das Führen des Betriebstagebuch durch den Betreiber ergibt sich ebenfalls aus dem Wasserrecht. Im Abs. 4 von dem Anhang 1 der Abwasserordnung ist die Pflicht zum Führen des Betriebstagebuch in Bezug auf die Einhaltefiktion vorgegeben.

Warum will das Wartungsunternehmen das Betriebstagebuch sehen?

Das Wartungsunternehmen ist aufgrund des Wasserrechtes verpflichtet, Einsichtnahme in das Betriebstagebuch mit Feststellung der Vollständigkeit des Betriebstagebuches und des regelmäßigen Betriebs zu nehmen.